

# Stellungnahme zur Bewertung der Berliner Behörde für Datenschutz & Informationssicherheit

Cisco Webex | Deutsche Telekom AG | April 2021



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



# Kurzfassung

**Die Einschätzung der Berliner Datenschützer bezüglich unseres Produkts „Cisco Webex Meetings über Deutsche Telekom AG“ halten wir nicht für zutreffend.**

So weist der LDI Berlin darauf hin, dass mögliche Subunternehmer nicht nachvollziehbar seien. Tatsächlich haben wir innerhalb der Vertragskette seit Jahren die EU-Model-Clause vereinbart und nunmehr auch die so genannte „Schrems-II-Klausel“ (EU-Compliance) in die Rahmenverträgen aufgenommen. Weiterhin sind sowohl in den Verträgen mit den Kunden als auch mit Cisco eingesetzte Subunternehmer lückenlos aufgeführt.

**Auch die Kritik, bezogen konkret auf die „Datenübermittlung ins Drittland“, rechtfertigen ein derart schlechtes Urteil nicht.**

Um etwa die Performance des Dienstes messen und mögliche Fehler beheben zu können, werden spezielle Daten ausgewertet. Diese sind erforderlich, um die Verträge mit den Kunden hinsichtlich Qualität und Service zu erfüllen. Sie werden auch für Abrechnungszwecke verwendet und bestehen aus aggregierten Nutzungs-Informationen. Außerdem wird der Kunde zukünftig die Möglichkeit haben, den Export dieser Informationen vollständig abzustellen.

# Ausführliche Begründung



# Ausführliche Begründung

**Die Deutsche Telekom AG hat schon in der Vergangenheit ihre Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnern auf Standardvertragsklauseln gestützt und bei einer Vielzahl von Verträgen vorausschauend zusätzliche Maßnahmen zu den Standardvertragsklauseln vereinbart. Dies gilt insbesondere für die von unserem Partner Cisco bereitgestellten Conferencing-Services. Eine Datenverarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Privacy Shields ist hier zu keiner Zeit erfolgt.**

Wir sind der Auffassung, dass damit - vor dem Hintergrund des Urteils des EuGHs - bereits gute Lösungen für die Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus bei unseren Vertragspartnern geschaffen wurden. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Verträge einer erneuten Prüfung auf Vereinbarkeit mit der Entscheidung des EuGH unterzogen und wo notwendig angepasst. Wir haben daraufhin zusätzliche vertragliche Vereinbarungen getroffen, wonach die Datenschutzrechte

von EU-Bürgern auch im Drittland weiter geschützt sind. Bei allen Maßnahmen wird die Deutsche Telekom AG insbesondere berücksichtigen, welche Konsequenzen die europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden aus dem Urteil ziehen werden und ihre weitere Vorgehensweise eng hieran anlehnen. Wenn erforderlich, werden wir im Einzelfall die Maßnahmen auch mit den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden abstimmen.

**In der durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) am 18.02.2021 veröffentlichten Bewertung von Videokonferenzsystemen wurde auch die über die Deutsche Telekom AG vertriebene Cisco Webex Lösung mit einer roten Ampel als „nicht empfehlenswert“ eingestuft. Die rote Ampel für „Cisco Webex Meetings über Telekom“ halten wir für unzutreffend.**

Da die Bewertung in Summe schlechter ist als in der letzten Veröffentlichung aus Juli 2020, möchten wir nachfolgend ge-

zielt auf einige Punkte eingehen und aufzeigen, wie die Position der Deutschen Telekom AG zu den aufgezeigten Mängeln ist. Ferner ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bereits jetzt möglich sind oder in Kürze sein werden.

Die erneute Prüfung durch die BlnBDI hat ergeben, dass der Auftragsvertragsvertrag (AVV), den wir seit Januar 2021 unseren Kunden als Vertragsanhang anbieten, mängelfrei ist. Dass die Bewertung dennoch schlechter ausfällt, liegt aus Sicht des BlnBDI im Wesentlichen an Datenexporten in Drittländer, welche als Folge des Schrems-II-Urteils nicht bzw. nur unter der Verwendung von geeigneten Garantien erfolgen darf.

Die Deutsche Telekom AG agiert als Reseller der Cisco Webex-Lösung und ist deshalb an die technische Realisierung durch die Firma Cisco gebunden. Diese sieht derzeit die Übermittlung von Daten des Gastgebers sowie Telemetriedaten der verwendeten Teilnehmer-Clients zu

definierten Zwecken der Abrechnung, des Supports und der Service-Analyse in die USA vor.

**Einhergehend mit der Migration des Rechenzentrums London an den Standort Frankfurt am Main unternimmt Cisco weitere Anstrengungen, die Verarbeitungen personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Cisco Webex in die EU zu verlagern, um das Vertrauen in den Videokonferenzdienst weiter zu stärken.**

Dabei gilt es für den Verantwortlichen weiterhin die für ihn geeigneten Sicherheitseinstellungen für Meetings vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der auf den folgenden Folien genannten Maßnahmen, sind wir deshalb weiterhin der Ansicht, dass der Einsatz von Cisco Webex unter Verwendung der aktuell gültigen Standardvertragsklauseln inklusiver der Anpassungen datenschutzrechtlich möglich ist.

# Garantien & Maßnahmen (1/2)

## 01 Durchgängige Datenschutzvereinbarungen

Die von uns mit Cisco abgeschlossenen Standardvertragsklauseln beinhalten zusätzlich noch eine verschärfende Zusatzvereinbarung, die über die von der EU-Kommission vereinbarten Standardvertragsklauseln hinausgeht. So wurde Cisco beispielsweise darauf verpflichtet, Sub-Unterauftragsverarbeiter nach gleichen Datenschutzstandards zu verpflichten. Für Drittländer sind auch hier die Standardvertragsklauseln vereinbart. U. a. deshalb erwarten wir keine datenschutzrechtlichen Probleme im Kontext des Brexits. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), verarbeitet. Diese Garantien geben wir durch in unseren AV-Verträgen nahtlos weiter.

## 03 Datensicherheit

Ein Schlüsselprinzip der DSGVO ist die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Bei Cisco Webex Meetings beispielsweise durch die vollständige Übertragung des Schlüsselmanagements auf den Kunden und einer optionalen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. So wird Abfangen und Mitlesen unmöglich. Cisco stellt durch Forschung und Entwicklung sicher, dass die technischen Maßnahmen ständig auf höchstem Niveau weiterentwickelt werden (z. B.: Post-Quantum Verschlüsselung).



## Datenverarbeitung in der EU 02

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Dienstleistungserbringung erfolgt bei Conferencing-Produkten der Firma Cisco ausschließlich in der EU. Regionale Datenhaltung innerhalb europäischer Datenzentren ist ein Kernprinzip von Cisco. Für Kunden aus Deutschland werden bei Cisco Webex kundengenerierte Daten in Amsterdam, London und Frankfurt gehostet. Für Cisco Webex werden lediglich wenige Daten zu Zwecken der Abrechnung (Gastgeberrname, Meeting-URL, Start/Ende des Meetings) oder zum Zweck der Service-Analyse in die USA (Telemetriedaten der Clients) übertragen. Die Verarbeitung von usergenerierten Daten (geteilte Bildschirminhalte/evtl. erfolgte Recordings) erfolgt bereits jetzt ausschließlich auf IT-Systemen in der EU.

## Datenschutz 04

Die Deutsche Telekom AG erbringt für Ihre Kunden Service & Support. Der Service Desk (1st- und 2nd-Level) liegt bei der Deutschen Telekom AG. Cisco (und Unterauftragsverarbeiter) werden erst im 3rd-Level (optional erst nach vorheriger Freischaltung des Verantwortlichen oder der Deutschen Telekom AG) hinzugezogen.

# Garantien & Maßnahmen (2/2)

## 05 Behördliche Anfragen | Deutsche Telekom AG

Telekommunikationsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, mit Sicherheitsbehörden zu kooperieren. Und grundsätzlich sieht die Deutsche Telekom AG die Behörden in der Pflicht, für Transparenz über Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen. Die Deutsche Telekom AG achtet streng auf die Einhaltung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes. Sofern Behörden in die Grundrechte eingreifen, stellt die Deutsche Telekom AG die rechtlich einwandfreie Bearbeitung staatlicher Überwachungs- und Auskunftsersuchen sicher. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Telekom nur dann tätig wird, wenn die für die Telekom überprüfbaren rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Anfragen deutscher Sicherheitsbehörden zu Verkehrsdaten werden bei der Deutschen Telekom AG von Experten auf Rechtmäßigkeit geprüft und nur, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Auskunft erteilt. Die Deutsche Telekom AG speichert keine Verkehrsdaten speziell für Behördenanfragen. Grundsätzlich können deutsche Sicherheitsbehörden aber Verkehrsdaten erhalten, die die Telekommunikationsunternehmen für ihre Geschäftsabläufe benötigen. Dafür ist ein richterlicher Beschluss nötig. Ausländischen Behörden gewährt die Deutsche Telekom AG keinen Zugriff auf Daten in Deutschland. Für den Fall, dass ausländische Sicherheitsbehörden Daten benötigen, gibt es klare Spielregeln: Die Behörden müssen sich dafür im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens an deutsche Behörden wenden. Zunächst prüft diese dann die Zulässigkeit der Anordnung nach deutschem Recht, insbesondere das Vorliegen einer Rechtsgrundlage. Anschließend wird der Deutschen Telekom AG das Ersuchen – sozusagen als Beschluss einer deutschen Behörde – zugestellt. Sind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, teilt die Deutsche Telekom AG der deutschen Behörde die angeordneten Daten mit.

## Behördliche Anfragen | Cisco 06

Auch Cisco prüft jede einzelne Behördenanfrage genauestens auf Rechtmäßigkeit und Angemessenheit. Cisco kämpft für seine Kunden mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln. Dazu gehört auch, dass Cisco – wo immer möglich und rechtlich zulässig – behördliche Anfragen eingrenzt und seine Kunden über behördliche Anfragen informiert sowie bei deren Beantwortung einbindet. In halbjährlichen Transparenz-Berichten veröffentlicht Cisco sämtliche behördlichen Anfragen. So hat jeder Kunde die Möglichkeit, sich selbst ein Bild davon zu machen, wie viele Anfragen eingehen und dass keine personenbezogenen Daten aus Deutschland an Behörden in den USA ausgehändigt wurden. Mit Stand heute möchten wir festhalten, dass es noch keine US-behördliche Anfragen zu Daten von EU-Bürgern gegeben hat. Mit den in den Vertragsunterlagen enthaltenen Informationen zu Datenverarbeitung sowie den o. g. Ausführungen ermöglicht die Deutsche Telekom AG ihren Kunden zu beurteilen, ob die Nutzung von Cisco Webex für ihre speziellen Anwendungszwecke geeignet ist.